

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)
– Drucksache 17/11931 –

Organisationsentwicklung und Verwaltungsmodernisierung durch Ideenmanagement und Verbesserungswesen in der Landesverwaltung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11931** – vom 26. Mai 2020 hat folgenden Wortlaut:

In Gesellschaft und Bürokratie sind alle Akteure damit befasst, in kontinuierlichen Verbesserungsprozessen Strukturen und Verwaltungsabläufe zu optimieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist das Ideenmanagement in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung konzipiert?
2. Wie viele Verbesserungsvorschläge wurden im Rahmen des Ideenmanagements von Mitarbeitern der Landesverwaltung in den vergangenen drei Jahren eingereicht?
3. Wie viele dieser Vorschläge wurden prämiert?
4. Welche Ideen von Mitarbeitern haben zu Optimierung und Einsparung geführt?
5. Bei welcher Stelle können Lehrkräfte Verbesserungsvorschläge einreichen?
6. Wie werden Mitarbeiter über das Ideenmanagement in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung informiert?
7. Wie steht die Landesregierung zu der Anregung, die Verwaltungsvorschrift über das Ideenmanagement in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung dahin gehend zu ändern, dass auch ehemalige Mitarbeiter berechtigt werden, Verbesserungsvorschläge einzureichen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juli 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Das frühere Vorschlagswesen wurde zum 1. März 2006 durch das neue Ideenmanagement der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung abgelöst und grundlegend neu gestaltet. Die umfassenden Regelungen dazu enthält die Verwaltungsvorschrift (VV) „Ideenmanagement in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung der Staatskanzlei und der Ministerien“ vom 17. Januar 2006 (Ideenmanagement, MinBl. 2006, S. 58). Das Ideenmanagement wurde in der Folge zweimal evaluiert und zum 1. Januar 2011 (Änderungsverwaltungsvorschrift vom 8. Dezember 2010, MinBl. 2011, S. 2) sowie zum 1. Januar 2016 (Änderungsverwaltungsvorschrift vom 30. November 2015, MinBl. 2015, S. 346) modifiziert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Ideenmanagement soll im Rahmen der Aufgabenkritik den kontinuierlichen Verbesserungsprozess der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung durch die Nutzung des Ideenpotenzials, der Kenntnisse und Erfahrungen sowie der Kreativität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern. Es baut dabei auf zwei Säulen: Verbesserungsvorschläge auf Basis einer spontanen Idee und gelenkte Ideenfindung in moderierten Gruppen in sogenannten Qualitätszirkeln.

Führungskräfte haben die Aufgabe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Verbesserungsvorschlägen und zur Bildung von Qualitätszirkeln zu motivieren. Darüber hinaus müssen in allen Dienststellen der Landesverwaltung Beauftragte für das Ideenmanagement benannt werden. Diese Ideenkoordinatorinnen und -koordinatoren werben für das Vorschlagswesen und beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Konkretisierung von Ideen und deren Ausarbeitung. Sie koordinieren das Verfahren und sorgen für eine schnelle Bearbeitung.

Die Aufgaben des Vorschlagswesens werden von den Ressorts für ihren Bereich wahrgenommen. Die obersten Landesbehörden können das Vorschlagswesen auf die nachgeordneten Landesbehörden delegieren. Dies ist mit Ausnahme des Ministeriums der

Justiz, das die Aufgaben für seinen Geschäftsbereich zentral wahrnimmt, überall geschehen.

Vorschläge können verschiedene Ziele verfolgen. Zum einen können sie sich auf einen wirtschaftlichen Vorteil für das Land, also eine Mehreinnahme oder Minderausgabe beziehen. Zum anderen können aber auch immaterielle Verbesserungen von Dienstleistungen, der Arbeitssicherheit und Arbeitsgestaltung, des Gesundheits- oder Umweltschutzes sowie sozialer Einrichtungen Gegenstand von Verbesserungsvorschlägen sein.

Ideen können ohne Einhaltung des Dienstwegs direkt bei der Ideenkoordination der Dienststelle eingereicht werden. Dies soll möglichst auf elektronischem Weg geschehen. Falls die Idee den Aufgabenbereich einer anderen Landesdienststelle betrifft oder keine Delegation der Entscheidungsbefugnis auf die Dienststelle erfolgt ist, leitet die Ideenkoordination den Vorschlag an die zuständige Stelle weiter. Nach Prüfung des Sachverhalts entscheidet ein eigens dafür eingerichteter Prüfungsausschuss der zuständigen Dienststelle über die Annahme oder Ablehnung eines Vorschlags sowie gegebenenfalls über die Höhe der Prämie. Dem Prüfungsausschuss gehören mindestens drei Personen an. Hierzu zählen die Ideenkoordinatorin bzw. der Ideenkoordinator sowie eine von der Personalvertretung benannte Person. Für Vorschläge, die mehrere Ressorts betreffen, ist ein ressortübergreifender Prüfungsausschuss beim Ministerium des Innern und für Sport eingerichtet.

Geldprämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge richten sich bei immateriellen Verbesserungen nach der Größe des Anwendungsbereichs, der Bedeutung und dem Nutzen des Vorschlags. Sie betragen mindestens 50 Euro und höchstens 1 800 Euro. Die Prämien für Vorschläge mit einem wirtschaftlichen Vorteil sind in der Höhe nicht beschränkt und betragen 10 Prozent des im ersten Jahr der Umsetzung erzielbaren finanziellen Vorteils. Sie sollen sich durch die Einsparung bzw. die Mehreinnahmen selbst finanzieren. Statt einer Geldprämie können die Einreicherinnen und Einreicher auch Sonderurlaub bzw. Dienstbefreiung in Anspruch nehmen.

Qualitätszirkel erarbeiten in eigener Verantwortung Vorschläge zur Verbesserung von Arbeitsabläufen oder der Qualität der Arbeit. Die Themenauswahl obliegt den Zirkeln grundsätzlich selbst. Das Ergebnis der Arbeit der Qualitätszirkel kann nicht als Verbesserungsvorschlag prämiert werden. Da die Teilnahme an den Qualitätszirkeln freiwillig ist, soll dies aber auf andere Weise, z. B. im Rahmen der Beurteilung, honoriert werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

Vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 wurden 424 zulässige Verbesserungsvorschläge eingereicht. Davon wurden 61 Vorschläge prämiert.

Gemäß 2.4.3 der VV prüfen die zuständigen Ideenkoordinatorinnen oder Ideenkoordinatoren die Zulässigkeit von Verbesserungsvorschlägen im Rahmen einer Vorprüfung. Die Zahl der unzulässigen Verbesserungsvorschläge ist mangels entsprechender Erfassung nicht quantifizierbar.

Zu Frage 4:

Die 61 anerkannten Verbesserungsvorschläge verteilen sich auf die folgenden Bereiche:

- Arbeitsorganisation: Einsatz von Headsets in der Telefonie, automatische Abwesenheitsmeldung, automatisches Einfügen von Personalnummern, Excel-Tool zur Berechnung von Lebenszykluskosten bei Gebäuden.
- Dienstreisen: Einsatz von Videokonferenzenanlagen und automatisierte Weiterleitung von Reisekostenanträgen.
- Eichwesen: Verbesserte Arbeitsabläufe im Außendienst, verbesserte Messmethoden, Schonung von Messgeräten.
- Gebäudemanagement: Prüfung eines Dienstzimmersharings, Installation eines elektronischen Türschlosses zur Zutrittskontrolle.
- Gesundheitsmanagement: Anbringen von Desinfektionsspendern im Dienstgebäude und Angebot für Fitnessübungen am PC.
- Internet und Intranet: Blockierung von Werbung und Hinweis auf Barrierefreiheit.
- Justizwesen: Flyer und Logo für eJustice, Bereitstellung von Basisinformationen im elektronischen Rechtsverkehr, Besucherkoordination in Gerichten, Notbeleuchtung in Vollzugsanstalten und digitale Suche nach Justizblättern.
- Personalverwaltung und Weiterbildung: Technische Vereinfachungen bei Beurteilungen, Veröffentlichung von Stellenausschreibungen und Einführung eines Lernprogramms.
- Polizei: Entwurf, Umsetzung und Pflege einer polizeilichen Anwendersoftware, Kosteneinsparung bei Reparaturen von polizeilichen Einsatzgeräten und der Zulassung von Dienstfahrzeugen.
- Steuereinsparung: Beachtung des ermäßigten Steuersatzes bei Druckkosten.
- Steuerverfahren: Bereitstellung von Musterfällen für Vereine, Einführung von Checklisten, Anleitungen, Erfassungshilfen und Prüfhinweisen, Anpassung von Datenbanken, Bereitstellung einer Anwendung für Berechnungen, Änderung interner Verfahren, Einführung, Wegfall oder Anpassung von Vordrucken, Erstellung eines Druck- und Kopierkonzeptes.
- Umweltschutz: Verzicht auf Plastikhüllen.
- Vermessungs- und Katasterwesen: Digitalisierung, Verbesserung und Automatisierung von Arbeitsabläufen in Vermessungswesen, Öffentlichkeitsarbeit und Produktwerbung.

Zu Frage 5:

Bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier ist neben der Ideenkoordination für die ADD ein eigener Ideenkoordinator in der Abteilung 3 „Schulen“ für den Bereich Schulen eingesetzt, bei dem Lehrkräfte Verbesserungsvorschläge einreichen können.

Zu Frage 6:

Es obliegt den Ideenkoordinatorinnen und -koordinatoren in den Dienststellen der Landesverwaltung, für das Ideenmanagement zu werben und zu informieren. Dies kann in vielfältiger Weise, z. B. durch Verteilung von Flyern, regelmäßigen Werbe-E-Mails an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, persönliche Ansprache, Information auf Personalversammlungen oder Veranstaltungen, Hinweise in Hauszeitungen und im Intranet geschehen.

Das Ministerium des Innern und für Sport als für die Verwaltungsmodernisierung und das Vorschlagswesen zuständiges Ministerium hält Informationen im Landesintranet zentral vor. Dazu gehören auch aktuelle Listen aller Ideenkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie der seit 2006 eingereichten Verbesserungsvorschläge. Unter allen Einreicherinnen und Einreichern von Verbesserungsvorschlägen erfolgt jährlich eine Verlosung von Sachpreisen. Darüber wird ebenfalls im Intranet berichtet. Aus Anlass der Neueinführung des Ideenmanagements im Jahr 2006 und den Modifikationen in den Jahren 2011 und 2016 wurden vom Ministerium des Innern und für Sport zentral Werbeflyer erstellt und allen Ressorts zur Verfügung gestellt. Außerdem hält das Ministerium des Innern und für Sport zur kostenlosen Ausleihe einen Messestand zum Ideenmanagement für Veranstaltungen vor.

Zu Frage 7:

Nach Nummer 2.2 der VV Ideenmanagement können Verbesserungsvorschläge seit 2006 von allen derzeitigen und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unmittelbaren Landesverwaltung eingereicht werden.

Roger Lewentz
Staatsminister

